

PTKF/1822-I/2013.

MINISTERIUM FÜR
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen:

dem Ministerium für Ländliche Entwicklung (Adresse: 1055 Budapest, Kossuth Lajos tér 11., Steuernummer: 15305679-2-41, Stammnummer der Haushaltsinstitutionen im Finanzinformationssystem, PIR-Stammnummer: 305679), vertreten durch Herrn Dr. Sándor Fazekas Minister, (im Folgenden: Minister) einerseits

und:

Zalai HUKÉ Hulladék Kezelési Kft. (Sitz: 8900 Zalaegerszeg, Posta u. Handelsregisternummer: 20-09-064034, Steuernummer: 11770673-2-20, vertreten durch Frau Orsolya Árkovics Geschäftsführerin und Herrn Gyula Horák Geschäftsführer),

Agro Tempo Szolgáltató és Értékesítő Kft. (Sitz: 8790 Zalaszentgrót, Városmajor u. Handelsregisternummer: 20-09061362, Steuernummer: 11343846-2-20, vertreten durch Herrn Balázs Csonka Geschäftsführer),

MPG Polimer Gyártó Kft. (Sitz: 9500 Celldömök, Kisdobos u. 21 Handelsregisternummer: 18-09-110399, Steuernummer: 23381782-2-18, vertreten durch Herrn Balázs Csonka Geschäftsführer),

Soproni HUKE Hulladék Kezelési Kft. (Sitz: 9400 Sopron, Kelta u. 5. Handelsregisternummer: 08-09-017216, Steuernummer: 14537387-2-08, vertreten durch Herrn Balázs Rétfalvi Geschäftsführer),

Celli HUKE Hulladék Kezelési Kft. (Sitz: 9500 Celldömölk, Dr. Géfin tér 10. Handelsregisternummer: 18-09-102839, Steuernummer: 11317795-2-18, vertreten durch Frau Rita Vass Geschäftsführerin),

„KIHU 2006“ Kemenesaljai Inert Hulladéklerakó Kft. (Sitz: 9500 Celldömölk, Gábor Áron u. 22/1, Handelsregisternummer: 18-09-106765, Steuernummer: 13719090, vertreten durch Frau Rita Vass Geschäftsführerin),

KETÉH Keszthely és Térsége Hulladékkezelő Kft. (Sitz: 8360 Keszthely, Grundstücksnummer 0249/7, Handelsregisternummer: 20-09-065529, Steuernummer: 12906044-2-20, vertreten durch Herrn Rudolf Wiedner Geschäftsführer),

„Avar Ajka“ Városgazdálkodási Kft. (Sitz: Ajka, Szent István u. 1/A, Handelsregisternummer: 19-09501224, Steuernummer: 11325479-2-19, vertreten durch Herrn Tamás Zsolnai und Herrn Gábor Péter Geschäftsführer),

Sárvári HUKE Hulladék Kezelési Kft. (Sitz: 9600 Sárvár, Ikervári u. 23. Handelsregisternummer: 18-09-104978, Steuernummer: 12799776-2-18, vertreten durch Frau Rita Vass Geschäftsführerin),

HUKEVA Vagyonkezelő Kft. (Sitz: 9600 Sárvár, Ikervári u. 23. Handelsregisternummer: 18-09-109093, Steuernummer: 14928301-2-18, vertreten durch Frau Rita Vass Geschäftsführerin),

Vasi Consulting Tanácsadó és Kereskedelmi Kft., (Handelsregisternummer: 18-09-102915, Steuernummer: 11318466-2-18, Sitz: 9500 Celldömölk, Kisdobos u. 21.), vertreten durch Herrn Rudolf Wiedner Geschäftsführer, als Bevollmächtigter der Parteien,

beziehungsweise als Kooperationspartner (im Folgenden: Kooperationspartner) (im Folgenden gemeinsam: Parteien) andererseits,
am unten bezeichneten Tag und Ort zu den folgenden Bedingungen.

Präambel

Die Parten stellen gemeinsam fest, dass das größte Bestreben der ungarischen Regierung in den Bereichen Wirtschaft- und Entwicklungspolitik ist, die Beschäftigung zu erhöhen und durch dieses Bestreben mehrere strategische Ziele zu erreichen: das Wirtschaftswachstum zu steigern, das Gleichgewicht des Staatshaushalts zu verbessern, die Finanzierung der großen Transfersysteme zu stabilisieren und die Aufholbemühungen der Regionen und sozialen Gruppen mit Entwicklungsrückstand zu unterstützen. Die Regierung möchte durch die Koordination der beteiligten Fachpolitiken besonders die Entwicklung der Bereiche fördern, die eine wichtige Rolle dabei spielen können, den Durchbruch in der Wirtschaft zu schaffen und die Beschäftigungslage zu verbessern.

Die Parteien stellen im Einvernehmen fest, dass die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbstorganisationsfähigkeit und Selbstversorgungsfähigkeit der Teilregionen, die Ausnutzung ihrer Ressourcen, bzw. diese vor Ort zu halten gesamtgesellschaftliche Interessen sind. Die Förderung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung trägt auch in kultureller Hinsicht maßgeblich zur Wertschöpfung und Werterhaltung bei. Die Schließung der Lücke zu unterentwickelten Gebieten, der Abbau der räumlichen Konzentration von Armut und die Überwindung der räumlichen und sozialen Segregation sind notwendigerweise Schwerpunkte bei der Gestaltung der Maßnahmen der Regierung.

Ferner sei festzustellen, dass, um die Beschäftigungsziele zu erreichen, besonders wichtig ist, die Integration der am stärksten benachteiligten Gruppen und der Personen, die in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität leben, in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Unterstützung der Unternehmen nicht nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte durchgeführt wird, sondern auch die Entfaltung von arbeitsintensiven Tätigkeiten, die von intensiver Arbeit abhängen und bei denen gering qualifizierte Arbeitskräfte eingesetzt werden, gefördert wird.

Der Kooperationspartner bekräftigt seinerseits, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten als eine Aufgabe ansieht, die regionalen Bemühungen zu unterstützen, die alle Säulen der die Wettbewerbsfähigkeit des Landes steigernden nachhaltigen Entwicklung abzielen und von denen die Förderung der Entwicklung der regionalen Wirtschaft, die Erhöhung der Marktfähigkeit und das Erreichen einer dauerhaften Beschäftigung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, beziehungsweise die Steigerung der Lebensfähigkeit der lokalen Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung sind. Er erklärt, dass er sich bemühen wird, seine Beziehungen und sein Partnernetz für diese Ziele einzusetzen.

Die Parteien stellen gemeinsam fest, dass ihre gemeinsamen Ziele im Einklang mit der Nationalen Strategie für Ländliche Räume im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums sind:

- die Entwicklung der ressourcenschonenden Bewirtschaftung zu unterstützen,
- die Rolle der Branche innerhalb der Beschäftigung zu stärken, die Tätigkeiten und Betriebsformen zu unterstützen, die die Beschäftigung sichern,
- die von unten aufgebauten Kooperationen zu fördern,
- die Bedeutung der Beschäftigung, als wichtigstes Ziel der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, zu steigern
- Förderung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung,
- Förderung der ländlichen Beschäftigung,
- Steigerung und Erhaltung der Fähigkeit des ländlichen Raums, die Bevölkerung vor Ort zu halten und zu versorgen
- die Selbstorganisation der ländlichen Bevölkerung zu unterstützen und zu fördern

Die beiden Parteien sind einig darüber, dass sie für den Schutz der Natur eine gemeinsame Verantwortung haben. Hierzu müssen die durch Mülltrennung wieder gewonnenen Rohstoffe in möglichst großer Menge verarbeitet werden, effiziente Technologien eingesetzt werden, innovative Ideen verwirklicht werden.

Der Minister bestätigt, dass er die wichtige Rolle des Kooperationspartners im Sektor Abfallbewirtschaftung anerkennt und der Kooperationspartner betont, dass er das Engagement des Ministeriums unterstützt, daher sind die beiden Parteien wie folgt übereingekommen:

I. Ziel der Vereinbarung:

1. Die Parteien schließen hiermit zur Förderung der oben genannten gesamtgesellschaftlichen Interessen eine fachliche Kooperationsvereinbarung ab, deren Gegenstand ist, die Häufigkeit des Kontakts zwischen den Parteien sicherzustellen, beziehungsweise die institutionellen Rahmen ihres gemeinsamen Engagements zu schaffen.

2. Ferner ist Ziel der Vereinbarung, es zu bekräftigen, dass das Ministerium für Ländliche Entwicklung den Kooperationspartner als kooperierender Partner ansieht, der an der Schaffung der Bedingungen des lebenswerten Lebens im ländlichen Raum von Ungarn und vom Karpatenbecken interessiert ist.

Die Parteien bestätigen, dass sie miteinander auf der Grundlage gemeinsamer Ziele, gemeinsamer Interessen und gemeinsamer Prioritäten eine Kooperationsvereinbarung abschließen.

3. Der Kooperationspartner sieht als ihre Aufgabe an, die regionalen Bemühungen - durch sein eigenes Partnernetz - zu unterstützen, die allen Säulen der nachhaltigen Entwicklung abzielen und die die Wettbewerbsfähigkeit des Landes steigern, von denen die Beförderung der Entwicklung der nachhaltigen und wettbewerbsfähigen (regionalen) Wirtschaft, die Erhöhung der Marktfähigkeit und das Erreichen der dauerhaften Beschäftigung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, beziehungsweise die Schaffung der Bedingungen der zusammenhaltenden lokalen Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung sind.

4. Die beiden Parteien sind einig darüber, dass die Verwendung von umweltfreundlichen Technologien und Arbeitsprozessen dazu beitragen kann, den Zustand der natürlichen und sozialen Umwelt zu verbessern, die Ressourcen so zu nutzen, dass es dem Ideal so nahe wie möglich kommt und die Interessen der heutigen und der zukünftigen Generationen zu sichern.

II. Prioritäten:

1. Die Parteien vereinbaren, dass sie sich im Rahmen ihrer Kooperation besonders um die gemeinsame Umsetzung der folgenden Kriterien bemühen:

- Die Erweiterung der Fähigkeit des ländlichen Raums, die Bevölkerung vor Ort zu halten und zu versorgen.
- Wettbewerbsfähige Entwicklung der Wirtschaft, Arbeitsplätze und Beschäftigung im ländlichen Raum.
- Autonome und selbstversorgende, selbsterhaltende Förderung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung.
- Verstärkung und Ausweitung der Kapazitäten der nationalen Verarbeitungsindustrie.

III. Zusagen der Parteien:

1. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Minister:

- Den Kooperationspartner in die Strategieerarbeitung im Zusammenhang mit den gemeinsamen Zielen und Interessen einzubeziehen, ihn um Stellungnahme zu diesen Themen zu ersuchen und seine Vorschläge in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen,
- auf die dort gewonnenen Kenntnisse, praktischen Erfahrungen, Initiativen zu bauen,
- auf der Grundlage der strategischen Ziele und Prioritäten in den Bereichen dieser Vereinbarung zusammenzuarbeiten.
- unter Einsatz aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel den Marktzugang von Produkten der Firmen im Ausland und im Inland zu unterstützen.

2. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kooperationspartner:

- Seine gewonnenen Kenntnisse, praktische Erfahrungen zur Verfügung zu stellen,
- mit Hilfe der durch ihre Mitglieder und Partner zur Verfügung stehenden Mittel und Technologien,
- durch die Erstellung von Analysen, Bewertungen, Studien,
- mit Hilfe von gemeinsamen Präsentationen und kollektiver Repräsentanz auf beruflichen Veranstaltungen,

- durch gezielte Organisation von örtlichen Akteuren des ländlichen Raumes, durch den Aufbau wettbewerbsfähiger Kooperationen die rückständigen Gruppen und Siedlungen, Regionen beim Aufholen von Entwicklungsrückständen zu helfen, ferner durch aktives Engagement die Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie für Ländliche Räume und anderer Dokumente und die Arbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung zu unterstützen.

IV. Kontakthaltung:

1. Um die Umsetzung der Vereinbarung zu erleichtern, benennen die Parteien Kontaktpersonen, wie folgt:

Seitens des Ministeriums für Ländliche Entwicklung:

Name: Tibor Zoltán László, Stellvertretender Abteilungsleiter

E-Mail-Adresse: tibor.laszlo@vm.gov.hu

Seitens des Kooperationspartners:

Name: László Szijártó

E-Mail-Adresse: l.szijarto@sarvarihuke.hu

V. Kostentragung:

Die Parteien vereinbaren, dass keine der beiden Parteien einen Zahlungsanspruch gegenüber der anderen Partei für Kosten, die sich aus der Umsetzung der Tätigkeiten dieser Vereinbarung ergeben, hat.

VI. Grenzen des Geltungsbereiches des Vertrages:

Die Parteien stellen im Einvernehmen fest, dass diese Vereinbarung keinesfalls zum Ziel hat, für den Kooperationspartner im Bereich der staatlichen Geschäfte, die die Interessen anderer Wirtschaftsteilnehmer betreffen, besonders bei eventuellen öffentlichen Aufträgen, Vorteile jedweder Art oder eine unterschiedliche Behandlung von anderen Wirtschaftsteilnehmern zu gewähren.

VII. Dauer des Vertrages:

Die Parteien vereinbaren, dass diese Vereinbarung auf bestimmte Dauer, bis zur Beendigung der Amtszeit der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses amtierenden Regierung abgeschlossen wird und die Vereinbarung ohne Abgabe weiterer Willenserklärungen mit der Beendigung der Amtszeit der Regierung beendet wird.

VIII. Sonstige Bestimmungen:

1. Die Parteien vereinbaren gleichzeitig, dass beide Parteien berechtigt sind, den Vertrag jederzeit ohne Begründung zu kündigen.
2. Diese Vereinbarung wird von den Parteien in der Hoffnung der fruchtbaren Zusammenarbeit, als in jeder Hinsicht mit ihrem Willen übereinstimmend, in vier Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet, je zwei Exemplare für die beiden Parteien.
3. Die Parteien stellen im Einvernehmen fest, dass diese Vereinbarung ausschließlich im gegenseitigen Einvernehmen, in Schriftform geändert werden kann.
4. Dieser Vereinbarung wird als untrennbarer Bestandteil die von den Parteien auf die Firma Vasi Consulting Tanácsadó és Kereskedelmi Kft. als Kooperationspartner ausgestellte Spezialvollmacht beigelegt.

Budapest, den 28. Oktober 2013

Dr. Sándor Fazekas

Minister

Ministerium für Ländliche Entwicklung

Rudolf Wiedner

Geschäftsführer

Vasi Consulting Tanácsadó és Kereskedelmi Kft.